

# **Erste Artikelsatzung der Gemeinde Wadersloh zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)**

Auf Grund von

- § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245),
- §§ 3 bis 6 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610),
- § 41 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122 / SGV NRW 213),
- §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91),
- § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256 / SGV NRW 232)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 15.05.2001 folgende Euro-Anpassungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

### **Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle**

In § 6 Abs. 2 Buchstaben a und b der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 03.11.1992, werden die Angaben „240,00 DM“ durch die Angaben „122,00 €“ ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh vom 17.12.1975, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.11.1991, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Absätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.
2. Im Verwaltungsgebührentarif der Satzung werden die vorkommenden DM-Beträge wie folgt durch €-Beträge ersetzt:

„0,50 DM“	durch	„0,25 €“
„1,00 DM“	durch	„0,50 €“
„2,00 DM“	durch	„1,00 €“
„3,00 DM“	durch	„1,50 €“
„4,00 DM“	durch	„2,00 €“
„5,00 DM“	durch	„2,50 €“
„8,00 DM“	durch	„4,00 €“
„10,00 DM“	durch	„5,00 €“
„12,00 DM“	durch	„6,00 €“
„15,00 DM“	durch	„7,50 €“
„20,00 DM“	durch	„10,00 €“
„25,00 DM“	durch	„12,50 €“
„30,00 DM“	durch	„15,00 €“ und
„60,00 DM“	durch	„30,00 €“.

### **Artikel 3**

#### **Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**

Im Kostentarif zur Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und Sonderleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh vom 25.06.1997 werden die vorkommenden DM-Beträge wie folgt durch €-Beträge ersetzt:

„5,00 DM“	durch	„2,50 €“
„15,00 DM“	durch	„7,50 €“
„20,00 DM“	durch	„10,00 €“
„30,00 DM“	durch	„15,00 €“
„40,00 DM“	durch	„20,00 €“
„50,00 DM“	durch	„25,00 €“
„80,00 DM“	durch	„40,00 €“
„100,00 DM“	durch	„50,00 €“ und
„150,00 DM“	durch	„75,00 €“.

### **Artikel 4**

#### **Änderung der Sondernutzungssatzung**

Der Gebührentarif zu § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 05.07.1984 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A Ziffer 3 wird die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 €“ ersetzt.
2. In Buchstabe B Tarifst. 1 wird die Angabe „1,80 DM“ durch die Angabe „0,90 €“ ersetzt.
3. In Buchstabe B Tarifst. 2 wird die Angabe „2,40 DM“ durch die Angabe „1,20 €“ ersetzt.
4. In Buchstabe B Tarifst. 3 wird die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „1,50 €“ ersetzt.
5. In Buchstabe B Tarifst. 4 wird die Angabe „5,50 DM“ durch die Angabe „2,75 €“ ersetzt.
6. In Buchstabe B Tarifst. 5 wird die Angabe „3,50 DM“ durch die Angabe „1,75 €“ ersetzt.

### **Artikel 5**

#### **Änderung der Stellplatzablösungssatzung**

In § 1 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Festsetzung der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 BauO NW vom 03.04.1996 wird die Angabe „8.000,00 DM“ durch die Angabe „4.090,00 €“ ersetzt.

### **Artikel 6**

#### **Änderung der Hundesteuersatzung**

§ 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh vom 16.09.1999, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2000, wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a wird die Angabe „84,00 DM“ durch die Angabe „42,00 €“ ersetzt.
2. In Buchstabe b wird die Angabe „132,00 DM“ durch die Angabe „66,00 €“ ersetzt.
3. In Buchstabe c wird die Angabe „156,00 DM“ durch die Angabe „78,00 €“ ersetzt.
4. In Buchstabe d wird die Angabe „504,00 DM“ durch die Angabe „252,00 €“ ersetzt.
5. In Buchstabe e wird die Angabe „252,00 DM“ durch die Angabe „126,00 €“ ersetzt.
6. In Buchstabe f werden die Angabe „780,00 DM“ durch die Angabe „390,00 €“ und die Angabe „390,00 DM“ durch die Angabe „195,00 €“ ersetzt.

### **Artikel 7**

#### **Inkrafttreten**

Diese Euro-Anpassungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.